

# Zusammenfassung Reglementänderungen für 2019

## Teil I

### Allgemeine Bestimmungen für Veranstalter und Teilnehmer

#### Art. 1 Definition

Bei allen im Rahmen von DMSB-genehmigten Veranstaltungen zur Durchführung kommenden Wettbewerben, Paraden, Präsentationen, Demonstrationen, Test- und Einstellfahrten etc. sind die aktuellen DMSB-Bestimmungen, insbesondere die Sicherheits-, Abgas- und Geräuschvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil), einzuhalten.

*Für die Durchführung von Drag Racing Veranstaltungen gelten das aktuelle DMSB Veranstaltungsreglement Automobil und das DMSG. Nachfolgenden Bestimmungen sind Auszüge aus diesen.*

#### Art. 4 Teilnahmevoraussetzungen für den Fahrer

für National ausgeschriebene Wettbewerbe ist mindestens der Besitz einer gültigen Nationalen DMSB-Lizenz Stufe C für Automobile bzw. Nationale C-Lizenz für Motorräder oder **Race Card** vorgeschrieben.

#### Art. 5 Zulassungsvoraussetzungen für das Fahrzeug

Fahrzeuge mit rotem Oldtimer-Kennzeichen (07er-Kennzeichen genannt) sind nicht zugelassen.

*Unabhängig von diesen Wettbewerbsvorschriften darf das Fahrzeug in seinem Erscheinungsbild auf keinem Fall dem Ansehen des Motorsports schaden. Die diesbezügliche Entscheidung hierüber treffen die Sportkommissare.*

#### Art. 33 Unfallberichte

Unfälle mit Personenschäden sind vom betroffenen Teilnehmer umgehend über die Online-Unfallanzeige auf der DMSB-Website (Login für Lizenznehmer) der zuständigen Versicherung zu melden.

Zusätzlich muss ein Unfall mit Personenschaden mittels DMSB- **Unfallmeldung** erfasst und sofort (spätestens jedoch am nächsten Werktag) der DMSB-Geschäftsstelle per E-Mail an [unfallmeldung@dmsb.de](mailto:unfallmeldung@dmsb.de) gemeldet werden.

*Darüber hinaus muss der vor Ort behandelnde Arzt den medizinischen Unfallbericht vollständig ausgefüllt direkt - oder über den Vorsitzenden der Sportkommissare - per E-Mail an [unfallmeldung@dmsb.de](mailto:unfallmeldung@dmsb.de) übermitteln. Nach dem Versand per E-Mail ist der Bericht zu vernichten.*

---

## Teil II

### Spezielle Bestimmungen Drag Racing für Veranstalter und Teilnehmer

#### 1. Vor der Veranstaltung

##### 1.2.1 Automobil

*Nachfolgende Lizenzbestimmungen sind eine Zusammenfassung der Art. 14, Art. 14.1, Art. 15, Art. 16 und Art. 25 der aktuellen DMSB Automobilsport-Lizenzbestimmungen*

##### Nationale Lizenz Stufen

##### **Race Card**

1 Der Antragsteller darf nicht im Besitz einer gültigen Fahrer-/Beifahrer-Lizenz sein, die vom DMSB oder von einem anderen der FIA angeschlossenen ASN ausgestellt wurde. Die Ausstellung der Race Card erfolgt ausschließlich durch den DMSB via DMSB-App oder online auf der Homepage des DMSB ([www.mein.dmsb.de](http://www.mein.dmsb.de)).

2 Die Berechtigungen der Race Card entsprechen der Nationalen Lizenz Stufe C mit der zeitlichen Begrenzung für eine Veranstaltung (max. 3 Tage).

3 Die Race Card berechtigt zur Teilnahme an nationalen Wettbewerben oder Clubsport Wettbewerben sowie Clubsport Plus Wettbewerben in angrenzenden EU-Ländern (EU-Raum = bezieht sich aus-

schließlich auf die 9 Anrainerstaaten mit gemeinsamer Landesgrenze: Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande).

4 Neben der Race Card ist ein gültiger Lichtbildausweis bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

5 Die Altersregelung der Race Card entspricht der Nationalen Lizenz Stufe C.

6 Für minderjährige Antragsteller ist die Beantragung der Race Card erst ab Vollendung des 8. Lebensjahrs möglich.

7 Für Antragsteller ist die Beantragung der Race Card nur bis zu dem Tag möglich, an welchem der Antragsteller das 75. Lebensjahr vollendet (Stichtagsregelung)

### Nationale Lizenz Stufe B

(1) Die Nationale Lizenz Stufe B kann ab Jahrgang 2002 und älter beantragt werden.

(2) Die Erteilung der Nationalen Lizenz Stufe B setzt voraus, dass der Antragsteller

in der Vergangenheit im Besitz einer Nationalen Lizenz Stufe A oder einer Nationalen Lizenz Stufe B war oder

als Inhaber einer Nationalen Lizenz Stufe C innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung an mindestens 3 nationalen bzw. Clubsport- Wettbewerben in Wertung teilgenommen hat.

(3) Die Nationale Lizenz Stufe B berechtigt zur Teilnahme als Fahrer an Clubsport-Wettbewerben und nationalen Drag Racing Wettbewerben mit Fahrzeugen, die langsamer als 9,00Sek. (1/4 Meile) bzw. 5,80 Sek. (1/8 Meile) fahren (inkl. DMSB Drag Racing Pokal Einschränkung für Junior-Dragster: Jahrgang 2003-2011)

(4) Für minderjährige Antragsteller gelten darüber hinaus die Bestimmungen des Art. 10 DMSB Lizenzbestimmungen.

### Nationale Lizenz Stufe A

Die Nationale Lizenz Stufe A kann ab Jahrgang 2002 und älter beantragt werden.

Nachfolgende Erteilungsvoraussetzungen für Drag Racing müssen erfüllt sein:

(1) in der Vergangenheit im Besitz einer Internationalen Lizenz Stufe A, B, C, D oder einer Nationalen Lizenz Stufe A war oder

(2) Inhaber einer Nationalen Lizenz Stufe B, Stufe C innerhalb von 24 Monaten an 3 Qualifikations- oder Rennläufen in Wertung teilgenommen und einen

(3) Cockpit-Orientierungs-Test (COT) absolviert hat. Der COT wird bei einer Drag Racing Veranstaltung vom Rennleiter und dem Technischen Kommissar überwacht und dem Teilnehmer auf dem DMSB-Vordruck bestätigt. Die Nationale Lizenz Stufe A berechtigt zur Teilnahme als Fahrer an NEAFP Drag Racing Wettbewerben und nationalen Drag Racing Wettbewerben mit Fahrzeugen, die langsamer als 9,00Sek. (1/4 Meile) bzw. 5,80 Sek. (1/8 Meile) fahren.

### Internationale Fahrerlizenz für Drag Racing Stufen 4, 3, 2, und 1

1. Die Erteilung der Internationalen Fahrerlizenz für Drag Racing setzt voraus, dass der Antragsteller für die Stufe 4 im Jahr das 16. Lebensjahr vollendet (Stichtagsregelung) und innerhalb von 24 Monaten vor Beantragung im Besitz einer Nationalen Lizenz der Stufe A oder B (mit Einsatznachweisen im Dragster Sport) war. Voraussetzung der Stufen 1 bis 3 ist, dass der Antragsteller im Jahr der Beantragung das 18. Lebensjahr vollendet.

## 1.2.2 Motorrad

Nachfolgende Lizenzbestimmungen sind eine Zusammenfassung der Art. 14, Art. 14.1, Art. 15, Art. 17 und Art. 18 der aktuellen DMSB Motorradsport-Lizenzbestimmungen

### Nationale C-Lizenz

1. Die C-Lizenz kann nach Vollendung des 6. Lebensjahres beantragt werden (Stichtagsregelung) bis zu dem Tag, an welchem der Antragsteller 75 Jahre alt wird (Stichtagsregelung).

2. Die C-Lizenz berechtigt grundsätzlich zur Teilnahme an DMSB-genehmigte Wettbewerbe und nationale Clubsport-Wettbewerbe der DMSB-Trägervereine/sonstigen Motorsportverbände/sonstige Mitglieder

### Race Card

1 Der Antragsteller darf nicht im Besitz einer gültigen Fahrer-/Beifahrer-Lizenz sein, die vom DMSB oder von einem anderen der FIA angeschlossenen ASN ausgestellt wurde. Die Ausstellung der Race Card erfolgt ausschließlich durch den DMSB via DMSB-App oder online auf der Homepage des DMSB ([www.mein.dmsb.de](http://www.mein.dmsb.de)).

2 Die Berechtigungen der Race Card entsprechen der Nationalen Lizenz Stufe C mit der zeitlichen Begrenzung für eine Veranstaltung (max. 3 Tage).

3 Die Race Card berechtigt zur Teilnahme an nationalen Wettbewerben oder Clubsport Wettbewerben

sowie Clubsport Plus Wettbewerben in angrenzenden EU-Ländern (EU-Raum = bezieht sich ausschließlich auf die 9 Anrainerstaaten mit gemeinsamer Landesgrenze: Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande).

- 4 Neben der Race Card ist ein gültiger Lichtbildausweis bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.
- 5 Die Altersregelung der Race Card entspricht der Nationalen Lizenz Stufe C.
- 6 Für minderjährige Antragsteller ist die Beantragung der Race Card erst ab Vollendung des 8. Lebensjahrs möglich.
- 7 Für Antragsteller ist die Beantragung der Race Card nur bis zu dem Tag möglich, an welchem der Antragsteller das 75. Lebensjahr vollendet (Stichtagsregelung)

#### **J-Lizenz (Junioren)**

- 1 Die J-Lizenz wird ausgestellt für Antragsteller, .....

##### **2 Wettbewerbe im Inland**

Die J-Lizenz berechtigt ausschließlich zur Abgabe einer Nennung als Fahrer für Jugend-Wettbewerbe.

##### **3 Wettbewerbe im Ausland**

Die Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland ist nur in „Europa-offen“ ausgeschriebenen Jugendklassen gestattet, .....

#### **B-Lizenz**

- 1 Die B-Lizenz wird grundsätzlich ausgestellt für Antragsteller, die das 12. Lebensjahr vollenden (Jahrgangsregelung), bis zu dem Tag, an welchem der Antragsteller 75 Jahre alt wird (Stichtagsregelung).
- 2 Bei Nachweis von ausreichenden Erfolgen aus dem C- oder J-Lizenzbereich ist auch eine Ausstellung der B-Lizenz an jüngere Antragsteller möglich, die das 7. Lebensjahr vollendet haben (Jahrgangsregelung).

##### **3 Wettbewerbe im Ausland**

Die Teilnahme von B-Lizenzinhabern an Veranstaltungen im Ausland ist nur in „Europa-offen“ für die Leistungsklasse B ausgeschriebenen Klassen gestattet, die im FIM Europe-Kalender eingetragen sind. Zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen erhalten die Lizenzinhaber in Verbindung mit der B-Lizenz eine entsprechende, auf der Rückseite der Lizenz abgedruckte permanente Startgenehmigung für das betreffende Kalenderjahr, die es unter Beachtung der Altersfestlegungen der betreffenden FMN ermöglicht, Nennungen zu Veranstaltungen ohne FIM Europe-Prädikat im Ausland unmittelbar abzugeben.

#### **A-Lizenz**

- 1 Die A-Lizenz wird grundsätzlich ausgestellt für Antragsteller, die das 13. Lebensjahr vollenden (Jahrgangsregelung), bis zu dem Tag, an welchem der Antragsteller 75 Jahre alt wird (Stichtagsregelung).
- 2 Die Erteilung der A-Lizenz setzt voraus, dass der Antragsteller innerhalb von 24 Monaten vor Antragstellung in der entsprechenden Disziplin an 3 genehmigten Wettbewerben des DMSB bzw. anderer FMNs oder der Trägervereine, der sonstigen Motorsportverbänden und sonstigen Mitglieder des DMSB in Wertung teilgenommen hat und sich unter den ersten 50 % der gestarteten Teilnehmer in der Klasse platziert hat.
- 3 Die Lizenzausstellung erfolgt ausschließlich disziplinbezogen. Das Recht zur Abgabe einer Nennung als Fahrer in dieser Lizenzklasse beschränkt sich auf die aus der Lizenz ersichtliche(n) Disziplin/en.

##### **4 Wettbewerbe im Ausland**

Die Teilnahme von A-Lizenzinhabern an Veranstaltungen im Ausland ist nur in „Europa-offen“ für die Leistungsklasse A ausgeschriebenen Klassen gestattet, die im FIM Europe-Kalender eingetragen sind. Zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen erhalten die Lizenzinhaber in Verbindung mit der A-Lizenz eine entsprechende, auf der Rückseite der Lizenz abgedruckte permanente Startgenehmigung für das betreffende Kalenderjahr, die es unter Beachtung der Altersfestlegungen der FMN ermöglicht, Nennungen zu Veranstaltungen ohne FIM Europe-Prädikat im Ausland unmittelbar abzugeben.

## **4. Durchführungsregeln Rennen**

### **4.10.2 True Start Index Klassen**

Die Anwendung des „TRUE START“ wird in der Ausschreibung geregelt.

In den Gruppen die mit Index, ob selbst gewählten (Dial in), festen (Superklassen) oder Klassenindex (Competition Eliminator) starten, gilt:

Starten beide Teilnehmer vor der Starfreigabe (Grün), dann hat der Fahrer / die Fahrerin, den Lauf gewonnen, der bzw. die, die geringste negative Zeitdifferenz zur Starfreigabe (grünes Licht) hat.

## 6. Proteste, Wertungsverlust, Disqualifikation

### 6.2 Wertungsverlust

Wertungsverlust kann in folgenden Fällen verhängt werden:

- e) **Frühstart (Rotlicht)** in einem Ausscheidungslauf

#### Ausgenommen in folgenden Fällen:

Sollten während eines Rennlaufes zwischen zwei Teilnehmern mehrere Wertungsverlust-Gründe auftreten, so gilt die Regel "first or worst" d.h., derjenige, der zuerst einen oder den bedeuteten Regelverstoß begeht, hat den Lauf verloren.

#### Ausnahme:

beide **Teilnehmer** überfahren die Mittel- oder Seitenlinie der Rennstrecke

beide **Teilnehmer** sind deep staged in den Gruppen S/ST, S/G und S/C (nicht Finallauf)

beide **Teilnehmer** starten vor Aktivierung der Startanlage durch den Starter, wenn es nicht möglich ist festzustellen wer zuerst losgefahren ist.

*beide Teilnehmer machen einen Frühstart (Rotlicht), dann gilt der als Sieger des Laufes, der die geringste negative Zeitdifferenz zur Startfreigabe (grünes Licht) hat, wenn „True Start“ laut Ausschreibung angewendet wird.*

---

## Teil III

### Technische Bestimmungen für die Fahrzeuggruppen / -klassen

**In allen Klassen wurden die Begriffe Tank durch Kraftstoffbehälter, Bremsfallschirm durch Bremsschirm, Untere Motorschutzvorrichtung durch Ölauffangvorrichtung und Fahreranzug durch Schutzkleidung ersetzt.**

#### PUBLIC RACE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN 1 - MOTOR

##### 1.6 Überlaufbehälter

Vorgeschrieben.

Siehe generelle Bestimmungen 1.7.

#### 6 - INNENAUSSTATTUNG

##### 6.3 Persenning

Abdeckung der Fahrerkabine und/oder der Ladefläche bei Pick-ups mit einer Persenning ist gestattet, sofern das Ein- bzw. Aussteigen des Fahrers nicht behindert wird.

#### SPORT COMPACT TECHNISCHE BESTIMMUNGEN 1 – MOTOR

##### 1.4 Kraftstoffsystem

Die Verwendung von Kraftstoffzellen oder **Kraftstoffbehälter** der Rennsportzulieferungsindustrie ist zulässig. **Bei Verwendung von Kraftstoffzellen, werden die nachfolgenden Standards der FIA (FT3, FT3.5, FT5-1999) oder SFI Spezifikation 28.1 empfohlen. Kraftstoffbehälter dürfen nicht in der Fahrerkabine installiert werden. Wenn der Kraftstoffbehälter oder der Kraftstoffzufuhrstutzen sich innerhalb des Kofferraums befinden, muss dieser mit einer Trennwand aus Stahlblech (min. 0,6mm/0,024") oder aus Aluminium (0,8mm/0,032") versehen sein, die den Fahrgastraum vollständig abtrennt. Kraftstoffbehälter oder Einfüllstutzen müssen mit einer Entlüftung zur Außenseite des Fahrzeugs ausgestattet sein. Kraftstoffverteilerblöcke dürfen nicht an der Feuerschutzwand / Spritzwand montiert sein. Diese müssen bei RWD-Fahrzeugen mindestens 152mm (6-inches) vor dem Schwungrad bzw. dem Kupplungsgehäuse angebracht werden und bei FWD-Fahrzeugen an der gegenüberliegenden Seite des Getriebes montiert sein.**

Siehe Generelle Bestimmungen 1.5 und 1.5.1.

### 1.6 Kompressor, Turbolader

Aufladung mit Kompressor oder Turbolader ist erlaubt. Werden Kompressoren 6-71 oder größer **und Methanol als Kraftstoff** verwendet, dann muss ein Kompressorrückhaltesystem nach SFI Spezifikation 14.1 (Restrainer-System) verwendet werden. Siehe generelle Bestimmungen 1.10 und 1.11.

## 4 - RAHMEN; CHASSIS

### 4.4 Überrollkäfig

Alle Fahrzeuge die schneller als **9,99 Sek. (\*6,39)** die ¼ Meile durchfahren, müssen mit einem Überrollkäfig ausgestattet sein. Siehe generelle Bestimmungen 4.11.

## SEKTION 2

# E.T. HANDICAP RACING

### Bezeichnung

Jeder Veranstalter ist berechtigt eigene Zeitklassen und Klassenbezeichnungen festzulegen. Die üblichen Klasseneinteilungen bzw. -bezeichnungen **die der Startnummer vorangestellt werden:**

## TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

### 1 - MOTOR

### 1.7 Kraftstoffsystem

**Die Verwendung von Kraftstoffzellen oder Kraftstoffbehälter der Rennsportzulieferungsindustrie ist zulässig. Bei Verwendung von Kraftstoffzellen, werden die nachfolgenden Standards der FIA (FT3, FT3.5, FT5-1999) oder SFI Spezifikation 28.1 empfohlen.** Kraftstoffzufuhrstützen die sich .....

## 2 – KRAFTÜBERTRAGUNG

### 2.3 Hinterachse

Fahrzeugen die schneller als 10,99 (\*6,99) Sek. fahren und alle Fahrzeuge mit Sperrdifferential müssen mit verstärkten Achsen und einem Steckachs-Rückhalte-System ausgerüstet sein. Bei Fahrzeugen die schneller als 10,99 (\*6,99) Sek. fahren und mehr als 907Kg wiegen, muss eine hinten vorhandene Einzelradaufhängung **ohne oberen und unteren Lenkern** durch eine Starrachsordnung ersetzt werden (Z.B. 1963 – 1989 Corvette). Wird bei Fahrzeugen, egal welches Gewicht oder E.T., die **Einzelradaufhängung mit oberen und unteren Lenkern** an der Hinterachse beibehalten, so muss jede Antriebswelle durch einen 360° Fangring, minimale Abmessung 25mm x 6,4mm (1" x ¼"), gesichert werden.

## 4 - RAHMEN; CHASSIS

### 4.5 Überrollbügel

Ein Überrollbügel ist in allen Fahrzeugen vorgeschrieben, die zwischen **9,99 (\*6,39) Sek.** und **11,99 (\*7,49) Sek.** fahren sowie in Cabrios die schneller als **13,99 (\*8,59) Sek.** aber langsamer als **9,99 (\*6,39) Sek.** fahren. Für alle langsameren Fahrzeuge wird ein Überrollbügel dringend empfohlen. Siehe generelle Bestimmungen 4.10 und 10.6.

### 4.6 Überrollkäfig

Ein Überrollkäfig muss in allen Fahrzeugen und Cabrios vorhanden sein, die schneller als **9,99 (\*6,39) Sek.** fahren sowie in allen Fahrzeugen, die eine Geschwindigkeit von mehr als 217 km/h erreichen. Das Chassis von Fahrzeugen .....

## 6 - INNENAUSSTATTUNG

### 6.5 Persenning

**Abdeckung der Fahrerzelle und/oder der Ladefläche bei Pick-ups mit einer Persenning ist gestattet, sofern das Ein- bzw. Aussteigen des Fahrers nicht behindert wird.**

# SEKTION 3

## SUPER STREET

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

#### 1 – MOTOR

##### 1.4 Kraftstoffsystem

Kraftstoffzellen und **Kraftstoffbehälter** der Rennsportzulieferungsindustrie sind zugelassen. **Bei Verwendung von Kraftstoffzellen, werden die nachfolgenden Standards der FIA (FT3, FT3.5, FT5-1999) oder SFI Spezifikation 28.1 empfohlen. Kraftstoffbehälter** dürfen nicht in der Fahrerzelle installiert werden. Wenn der **Kraftstoffbehälter** oder der Kraftstoffeinfüllstutzen .....

#### 3 - BREMSEN UND FEDERUNG

##### 3.1 Bremsen

**Alle Fahrzeuge müssen mit voll funktionsfähigen hydraulischen** Vierradbremsten **ausgestattet sein.**

Siehe generelle Bestimmungen 3.1.

#### 10 - FAHRER

##### 10.4 Sicherheitsgurte

**Es muss ein Gurtsystem verwendet werden, welches dem FIA Standard 8853-98, 8853-2016 oder der SFI Spezifikation 16.1, 16.5 entspricht.**

Siehe generelle Bestimmungen 10.5.

# SEKTION 4

## SUPER GAS

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

#### 1 – MOTOR

##### 1.2 Ölauffangvorrichtung

**Jedes** Fahrzeug **muss** mit einer vorschriftsmäßig montierten unteren Ölauffangvorrichtung **ausgerüstet sein.** Wenn vorhanden, muss die Ölauffangvorrichtung in einem einwandfreien Zustand sein. Die Entscheidung über die Zulassung der verwendeten Ölauffangvorrichtung liegt bei den Technischen Kommissaren der jeweiligen Veranstaltung.

Siehe generelle Bestimmungen 1.8

##### 1.5 Kraftstoffsystem

Kraftstoffzellen und **Kraftstoffbehälter** der Rennsportzulieferungsindustrie sind zugelassen. **Bei Verwendung von Kraftstoffzellen, werden die nachfolgenden Standards der FIA (FT3, FT3.5, FT5-1999) oder SFI Spezifikation 28.1 empfohlen. Kraftstoffbehälter** dürfen nicht in der Fahrerzelle installiert werden. Wenn der **Kraftstoffbehälter** oder der Kraftstoffeinfüllstutzen .....

#### 3 - BREMSEN UND FEDERUNG

##### 3.1 Bremsen

**Alle Fahrzeuge müssen mit voll funktionsfähigen hydraulischen** Vierradbremsten **ausgestattet sein.**

Siehe generelle Bestimmungen 3.1.

#### 10 - FAHRER

##### 10.4 Sicherheitsgurte

**Es muss ein Gurtsystem verwendet werden, welches dem FIA Standard 8853-98, 8853-2016 oder der SFI Spezifikation 16.1, 16.5 entspricht.** Siehe generelle Bestimmungen 10.5,

# SEKTION 5

## SUPER COMP

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

#### 1 - MOTOR

##### 1.5 Kraftstoffsystem

Kraftstoffzellen und **Kraftstoffbehälter** der Rennsportzulieferungsindustrie sind zugelassen. **Bei Verwendung von Kraftstoffzellen, werden die nachfolgenden Standards der FIA (FT3, FT3.5, FT5-1999) oder SFI Spezifikation 28.1 empfohlen. Kraftstoffbehälter** dürfen nicht in der Fahrerzelle installiert werden. Siehe generelle Bestimmungen 1.5 und 1.5.1.

#### 10 - FAHRER

##### 10.3 Sicherheitsgurte

**Es muss ein Gurtsystem verwendet werden, welches dem FIA Standard 8853-98, 8853-2016 oder der SFI Spezifikation 16.1, 16.5 entspricht.**

Siehe generelle Bestimmungen 10.5,

# COMPETITION ELIMINATOR

## SEKTION 8A

### DRAGSTER

#### Bezeichnung:

A/D, B/D, C/D, D/D, E/D, F/D, G/D, H/D, I/D, J/D, AA/D, AB/D, BA/D, BB/D, CA/D, CB/D, DA/D, DB/D, EA/D, EB/D, FA/D, FB/D, DT/D, ET/D, FT/D und BN/D werden der Startnummer vorangestellt.  
Die Einteilung erfolgt in 26 Wettbewerbsklassen.

#### Klassen:

Klasse	Kg/Liter	Min. Gew.(kg)	Bemerkungen
A/D	94 - 110	612	
B/D	111 - 124	612	
C/D	125 - 137	612	
D/D	138 - 193	1), 2), 3)	
E/D	194 - 231	2), 3)	max. 6-Zylinder Motor
	219 - 231	386	max. 4-Zyl. Motor /4 Vent./Zyl.
F/D	232 -	386	max. Hubraum 2.54 Ltr.
G/D	232 -	386	max. 2.54 Ltr., nur 4 Zyl. Boxermotor
H/D	271 -	817	nur Turbo 6 oder 8 Zylinder Motor, 2 oder 4 Vent./Zyl. 6-Zyl. Einzel-Turbolader max. 91mm oder Bi-Turbo max. 76mm 8-Zyl Small Block Bi-Turbo max. 78 mm 8-Zyl. Big Block Bi-Turbo max. 82mm.
I/D	318 -	680	nur Turbo, 4-Zyl. Motor., 2 oder 4 Vent./Zyl. Einzel-Turbolader max. 76mm, Bi-Turbo nicht zulässig.
J/D	152 -		5 oder 6 Zyl Reihen. oder Boxer Motor 4 Vent./Zyl.
AA/D	150 - 177	1), 2), 3)	Roots High Helix Kompressor
AB/D	150 - 177	1), 2), 3)	Standard Roots Kompressor
BA/D	178 - 199	1), 2), 3)	Roots High Helix Kompressor
BB/D	178 - 199	1), 2), 3)	Standard Roots Kompressor
CA/D	200 - 220	1), 2), 3)	Roots High Helix Kompressor
CB/D	200 - 220	1), 2), 3)	Standard Roots Kompressor
DA/D	221 - 309	1), 2), 3)	Roots High Helix Kompressor
DB/D	221 - 309	1), 2), 3)	Standard Roots Kompressor
EA/D	310 - 370	1), 2), 3)	Roots High Helix Kompressor
EB/D	310 - 370	1), 2), 3)	Standard Roots Kompressor
FA/D	371 -	1), 2), 3)	Roots High Helix Kompressor
FB/D	371 -	1), 2), 3)	Standard Roots Kompressor
DT/D	255 - 358	1), 2), 3)	nur Turbo
ET/D	359 - 428	2), 3)	nur Turbo, max 6-Zyl.
FT/D	429 -	386	nur Turbo, max 4-Zyl.
BN/D	160 -	612	nur Lachgas (N <sub>2</sub> O)

Minimales Gewicht

- 1) 612 kg für V8 Motoren
- 2) 454 kg für 6-Zylinder-Motoren
- 3) 386 kg für 4-Zylinder-Motoren

**Maximales Gewicht in allen Klassen: 1.100 kg.**

## TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

### 1 - MOTOR

#### 1.5 Kraftstoffsystem

Kraftstoffzellen und Kraftstoffbehälter der Rennsportzulieferungsindustrie sind zugelassen. Bei Verwendung von Kraftstoffzellen, werden die nachfolgenden Standards der FIA (FT3, FT3.5, FT5-1999) oder SFI Spezifikation 28.1 empfohlen. Die Verwendung elektronischer Einspritzanlagen ist erlaubt. Benzinleitungen dürfen nicht durch die Fahrzelle geführt werden und müssen durch einen Zwischenboden oder durch ein umhüllendes Rohr von der Fahrzelle getrennt sein. Künstliches kühlen oder aufheizen des Kraftstoffes ist verboten. Die Verwendung von nicht fabrikmäßig hergestellten Benzinpumpen ist verboten. Siehe generelle Bestimmungen 1.5 und 1.5.1.

### 10 - FAHRER

#### 10.4 Sicherheitsgurte

Es muss ein Gurtsystem verwendet werden, welches dem FIA Standart 8853-98, 8853-2016 oder der SFI Spezifikation 16.1, 16.5 entspricht.

Siehe generelle Bestimmungen 10.5.

# SEKTION 8B ALTERED

## Bezeichnung

Die Klassenbezeichnung wird der Startnummer vorangestellt. Die Einteilung erfolgt in 40 Wettbewerbsklassen.

## Klassen

Klasse	Kg/Liter	Min. Gew.(kg)	Bemerkungen
A/A	94 - 129	1), 2)	nur V8-Motor
B/A	130 - 149	1), 2)	nur V8-Motor
C/A	150 - 179	952	nur V8-Motor
D/A	180 - 207	952	nur V8-Motor
E/A	208 - 234	952	nur V8-Motor mit keilförmigen Brennraum und paralleler Ventilanordnung
F/A	235 - 262	952	nur V8-Motor
G/A	263 - 290	952	nur V8-Motor
H/A	291 - 317	952	nur V8-Motor
I/A	318 -	907	V4- oder V6-Motor
J/A	152	635	nur Reihen- oder Boxermotor, 5 oder 6 Zyl.
K/A	152	499	nur 2 Ventiler 4 Zyl. Reihen Motoren
L/A	276	726	nur 2 Ventiler 4 Zyl. Reihen Motoren
	290	726	nur 4 Ventiler 4 Zyl. Reihen Motoren
AA/A	150 - 207	1), 2)	Roots High Helix Kompressor
AB/A	150 - 207	1), 2)	Standard Roots Kompressor
BA/A	208 - 299	3), 4), 6)	Roots High Helix Kompressor
BB/A	208 - 299	3), 4), 6)	Standard Roots Kompressor
AA/AF	316 -	793, 7)	max. 2507ccm Turbomotor, 4 Zyl./4 Vent., FWD Fahrzeuge mit FULL TUBE CHASSIS.)
BB/AF	371 -	930, 7)	max. 2507ccm Turbomotor, 4 Zyl./4 Vent., FWD-Fahrzeuge, FULL TUBE CHASSIS nicht zulässig
BB/AM	208 -	680	nur Small Block mit Kompressor & Methanol
BB/AT	227 -	3), 6)	nur Turbomotoren
CA/A	300 - 399		Roots High Helix Kompressor
CB/A	300 - 399		Standard Roots Kompressor
CC/A	221 -	1224	nur ein Zentrifugal Kompressor, Vollkarosseriefahrzeuge
CC/AT	371 -	1111	nur Turbomotoren, 6 Zyl./4 Ventile, Vollkarosseriefahrzeuge
DA/A	400 -		Roots High Helix Kompressor
DB/A	400 -		Standard Roots Kompressor
DD/AT	454 -	907	nur Turbomotoren, 4 Zyl./4 Ventile, Vollkarosseriefahrzeuge
AN/A	110 - 139	1), 2)	nur Lachgas (N <sub>2</sub> O)
BN/A	140 - 169	1), 2)	nur Lachgas (N <sub>2</sub> O)
CN/A	170 - 199	1), 2)	nur Lachgas (N <sub>2</sub> O)
DN/A	200 -	1), 2)	nur Lachgas (N <sub>2</sub> O)
AT/A	163 - 226	1), 2)	nur Turbomotoren
BT/A	227 - 349	3), 4), 6)	nur Turbomotoren
CT/A	350 - 499		nur Turbomotoren
DT/A	500 - 649		nur Turbomotoren
ET/A	650		nur Turbomotoren
A/PM	siehe FIA Reglement		Lachgas (N <sub>2</sub> O)
AA/PM	siehe FIA Reglement		Kompressor
AT/PM	siehe FIA Reglement		Turbolader

Minimales Gewicht:

- 1) Typ 1 680 kg
- 2) Typ 2 1066 kg
- 3) Typ 2 950 kg, für V8-Motoren
- 4) Typ 2 900 kg, für 6-Zylindermotoren.
- 5) 500 kg, für 4-Zylindermotoren
- 6) 612 kg, für 4-Zylindermotoren

7) In den Klassen AA/AF & BB/AF darf der Hubraum auf maximal 2884 ccm (176 cui) vergrößert werden, dann je 100ccm zusätzlich 44Kg Gewicht

**Maximales Gewicht in allen Klassen: 1.350 kg.**

## TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

### 1 - MOTOR

#### 1.6 Kraftstoffsystem

Kraftstoffzellen und Kraftstoffbehälter der Rennsportzulieferungsindustrie sind zugelassen. Bei Verwendung von Kraftstoffzellen, werden die nachfolgenden Standards der FIA (FT3, FT3.5, FT5-1999) oder SFI Spezifikation 28.1 empfohlen. Die Verwendung elektronischer Einspritzanlagen ist erlaubt. Benzinleitungen .....

### 4 - RAHMEN

#### 4.5 Überrollkäfig

Ein Überrollkäfig ist .....

Bei Typ 2-Fahrzeuge der Klassen A/A, B/A, AA/A, AT/A, AN/A, BN/A, CN/A, A/PM, AA/PM und AT/PM muss der Überrollkäfig den SFI Spezifikation 25.1H entsprechen. Bei Neukonstruktion eines Typ 2-Fahrzeuges wird empfohlen, den Überrollkäfig der SFI Spezifikationen SFI 25.1H entsprechend zu erstellen.

Siehe generelle Bestimmungen 4.4, 4.11 und 10.6

### 6 - INNENAUSSTATTUNG

#### 6.2 Polsterung

Freigestellt.

Siehe generelle Bestimmungen 6.1 und 6.2.

#### 6.5 Persenning

Abdeckung der Fahrerzelle und/oder der Ladefläche bei Pick-ups mit einer Persenning ist gestattet, sofern das Ein- bzw. Aussteigen des Fahrers nicht behindert wird.

### 10 - FAHRER

#### 10.4 Sicherheitsgurte

Es muss ein Gurtsystem verwendet werden, welches dem FIA Standard 8853-98, 8853-2016 oder der SFI Spezifikation 16.1, 16.5 entspricht.

Siehe generelle Bestimmungen 10.5.

## SEKTION 22 JUNIOR DRAGSTER TECHNISCHE BESTIMMUNGEN 1 - MOTOR

#### 1.1 Abgasanlage

Der Ausgang des Endrohres muss nach hinten oder unten, weg von Fahrer und Motor, gerichtet sein. Der Schallpegel darf 113db(A), gemessen bei 2500 U/min nach DMSB Nahfeld-Messmethode, nicht überschreiten. Ein Schalldämpfer ist in allen Klassen vorgeschrieben.

### 4 - RAHMEN

#### 4.8 Überrollkäfig

Die Konstruktion des Überrollkäfigs .....

Wird an Stelle von gezogenem Stahl Chrom-Molybdän 4130 oder Docol R8 als Material für Käfig und Chassis verwendet, so reicht eine Wandstärke von 1,5mm.

## Teil IV

# Generelle Technische Bestimmungen für Fahrzeuge und Fahrer Generelle Bestimmungen

Jedes Fahrzeug das an einer vom DMSB .....

Falls die am Fahrzeug verbauten (und vom Regelwerk geforderten) Komponenten bei der technischen Abnahme nicht direkt zu identifizieren sind, ist der Fahrer/Bewerber verpflichtet einen geeigneten Nachweis (z.B. Fotos, Belege, etc.) zu den am Fahrzeug verbauten (und vom Regelwerk geforderten) Komponenten bei der technischen Abnahme vorzulegen

## 2 – KRAFTÜBERTRAGUNG

#### 1.12 Drosselklappe

Bei allen Fahrzeugen, .....

Wenn es in den Gruppen / Klassenbestimmungen festgelegt ist das die Betätigung der Drosselklappe manuell durch den Fuß des Fahrers erfolgen muss, sind jegliche elektronische (ausgenommen sind serienmäßig eingebaute elektronische Betätigungen), pneumatische, hydraulische oder andere Vorrichtungen zur Drosselklappensteuerung verboten. In den Gruppen Super Street (S/ST), Super Gas (S/G), Super Comp (S/C) und E.T.-

## 3 – BREMSEN UND FEDERUNG

### 3.3 Lenkung

Es dürfen nur konventionelle Lenkungen aus dem .....

Bei langen Lenkwellen muss eine Vorrichtung angebracht werden, die ein Eindringen der Lenkwelle in den Fahrerraum bei einem Frontalaufprall verhindert (z.B. Kardangelen). **Der minimale Durchmesser der Lenksäule/Lenkwellen muss 12,7mm (0,50") betragen. Die Verwendung flexibler Lenksäulen/Lenkwellen ist verboten.**

Kommerziell erhältliche Lenkräder .....

**Der minimaler Durchmesser des Lenkrades darf 279mm (11") nicht unterschreiten. Die Verwendung von „Butterfly“-Lenkrädern ist nur in Fahrzeugen des Typs Dragster, Altered und Funny Car zulässig. Wenn abnehmbare Lenkräder verwendet werden, dann sind handelsübliche Schnellwechsel-Adapter oder solche die der SFI Spezifikation 42.1 entsprechen vorgeschrieben.**

## 4 – RAHMEN

### 4.11 Überrollkäfig, allgemein

Die Struktur und Konstruktion von Überrollkäfigen muss.....

**Bei Fahrzeugen für die ein Dragster- oder Funny Car Überrollkäfig vorgeschrieben ist, müssen die Überrollkäfigelemente (vertikale Rohre des Überrollkäfigs) so angebracht sein das der Helm nicht mit einem Gegenstand außerhalb des Überrollkäfigs in Kontakt kommen kann. Zu prüfen ist dies, indem ein flaches Prüfmittel über zwei benachbarte Käfigelemente gehalten wird, das nicht mit dem Helm, welcher an der entsprechenden Innenseite angehalten wird, in Berührung kommt.**

**Wenn die Überrollkäfigelemente dieses Kriterium nicht erfüllen, sind Kopf- / Helmschutzrohre, beidseitig des Käfigs, mittig zwischen Schulterbügel und oberen Rahmenrohr, mit den Abmessungen 25,4 x 1,50 mm (1" x 0,058") für Chrom-Molybdän 4130 und Docol R8 oder 25,4 x 3,00 mm (1" x 0,118") für gezogenen Stahl, vorgeschrieben.**

Alle Bereiche des Überrollbügels mit denen .....

**Bei folgenden Fahrzeugtypen muss ein vertikaler Mindestabstand zwischen Helm und Überrollkäfig (Dach etc.) eingehalten werden:**

**Fahrzeuge mit Hinterachsfederung min. 25,4mm (1")**

**Fahrzeuge ohne Hinterachsfederung min. 51mm (2")**

### **Die Tabelle der vorgeschriebenen Überrollbügel und Überrollkäfige wurde angepasst.**

1) Ein Überrollbügel wird empfohlen, jedoch vorgeschrieben für Cabrios schneller als 13,99sec.

2) Fig. 15 und 16 nur für Altered und Funny Cars

3) Fig. 17-20 nur für Dragster

4) Fig. 21-23 nur für Roadster

5) Es wird dringend empfohlen, dass Überrollkäfig und Rahmen dieser Fahrzeuge nach den entsprechenden SFI Spezifikationen und mit dem entsprechenden Material hergestellt werden.

6) Für serienmäßige Vollkarosseriefahrzeuge im Original Zustand, nicht modifiziert (ausgenommen Auspuff-, Lufteinlassfiltersystemen und / oder Motorsteuergerät) ab Baujahr 2010 welche nicht schneller als 10,00 (\*6,41) Sek. fahren ist ein Überrollbügel nicht zwingend erforderlich wird aber empfohlen.

## 9 – HILFSSYSTEME

### 9.2.1 Traktionskontrolle

**Jede Art von Traktionskontrolle, pneumatisch, elektronisch oder mechanisch, ist verboten. Ausgenommen sind Fahrzeuge die werksseitig vom Originalhersteller damit ausgestattet sind.**

**Als Traktionskontrolle wird jede Einheit oder jedes System angesehen, welches Live-Daten, z.B. Raddrehzahl, Kardanwellendrehzahl etc., zur Steuerung von Fahrzeug- oder Motorfunktionen verwendet, wie z.B. Reifenschlupf, Einspritzmenge, Zündverstellung etc., welche nicht vom Fahrer kontrolliert werden.**

## 10 – FAHRER

### 10.7 Helm und Brillen

Anpassung der Helmnormen

**In Fahrzeuge die schneller als 7,49 Sek. (4,49 Sek.) sind muss ein Helm mit Visier getragen werden. Ab dem 1.1. 2020 ist in Fahrzeugen, die schneller als 9,99Sek. (6,39 Sek.) das Tragen eines Integralhelms vorgeschrieben.**

### 10.8 Nackenschutz / HANS / FHR

In den Gruppen- / Klassenbestimmungen ist .....

**Der Nackenschutz muss nach den Vorgaben des Herstellers benutzt werden. Wird der vorgeschriebene Nackenschutz durch ein HANS oder FHR System ersetzt, dann ist das Tragen einer Kopfhaut / Balaklava vorgeschrieben.**

Bei allen Fahrzeugen die schneller als .....

**Ab dem 1.1.2020 ist in allen Fahrzeugen, die schneller als 240Km/h (150mph) fahren die Verwendung eines HANS oder FHR Systemvorgeschrieben.**

## 10.9 Fahrzeugbesatzung

In Wettbewerbsfahrzeugen ist während der Rennen nur eine Person, der Fahrer, .....

*Die Fahrerkabine eines Wettbewerbsfahrzeugs muss so gestaltet sein, dass der Fahrer wenn er seine komplette Sicherheitsausrüstung trägt und im Fahrersitz angeschnallt ist, das Fahrzeug innerhalb von 12 Sekunden (16 Sekunden bei Vollkarosseriefahrzeugen durch die Beifahrertür) verlassen kann.*

Die Insassen von Schleppfahrzeugen müssen .....

## 10.10 Schutzbekleidung

*Die Verwendung der Schutzbekleidung ist in den Gruppen- / Klassenbestimmungen geregelt. Wenn in diesen nicht anderes bestimmt ist, so sind nachfolgende minimale Standards vorgeschrieben. Die Schutzbekleidung, einteilig oder aus Jacke und Hose bestehend, schließt Schuhe oder Stiefel, Handschuhe, Kopfhülle (Balaklava), Unterwäsche sowie für Frauen einen feuerfesten Sport-BH (wenn BH getragen wird) ein und muss den angegebenen Spezifikationen entsprechen.*

*Handschuhe müssen Innen mit feuerfestem Material gefüttert sein. Lederhandschuhe die nicht durch eine Lage aus feuerfesten Materialien die Hände schützen sind verboten.*

*Wird Methanol als Kraftstoff bei Fahrzeugen mit Vollkarosserie oder Fahrzeugen mit Frontmotor verwendet, ist das Tragen einer Kopfhülle/Balaklava nach FIA Standard oder SFI Spezifikation vorgeschrieben. Bei der Verwendung von Schutzbekleidung nach FIA Standard ist das Tragen von feuerfester Unterwäsche grundsätzlich vorgeschrieben. Das Tragen von synthetischen, nicht feuerfesten Materialien, welche mit der Haut des Fahrers in Berührung kommen, ist nicht zulässig*

### Fahrzeuge 10.00 (\*6.40) Sek. oder langsamer und nicht aufgeladener Motor

Zweiteiliger Anzug zulässig, die Jacke muss der SFI Spezifikation 3.2A/1 entsprechen. Einteiliger, Fahreranzug gemäß FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 ist zulässig. Handschuhe müssen entweder der SFI Spezifikation 3.3/1 oder dem FIA Standard 8856-2000 bzw. 8856-2018.

### Fahrzeuge 7,50 – 9,99 Sek.

#### und Competition Eliminator (./D, ./A)

Zweiteiliger Anzug zulässig, Jacke und Hose müssen der SFI Spezifikation 3.2A/5 die Handschuhe der SFI Spezifikation 3.3/1 entsprechen.

Einteiliger Fahreranzug und Handschuhe gemäß FIA Standard 8856-2000 oder 8860-2018 zulässig.

Fahrer von Fahrzeugen mit offener Karosserie, die mit Turbolader- oder Kompressormotoren oder mit Nitromethanol betrieben oder mit Lachgas (N<sub>2</sub>O) aufgeladenen Frontmotoren ausgestattet sind, sowie bei Fahrzeugen mit Automatikgetriebe in der Fahrerkabine (kein Fahrzeugboden über dem Getriebe) müssen einen Fahreranzug gemäß der SFI Spezifikation 3.2A/15, Handschuhe, Kopfhülle / Balaklava und Schuhe nach FIA Standard 8856-2000 oder 8860-2018 oder SFI 3.3 benutzen

### Offene Fahrzeuge oder FC mit aufgeladenem Frontmotor (Kompressor oder Turbolader).

*Einteiliger oder zweiteiliger Anzug nach SFI Spezifikation 3.2A/20, Handschuhe, Schuhe oder Stiefel nach SFI Spezifikation 3.3/20, Kopfhülle / Balaklava nach SFI Spezifikation 3.3 oder FIA Standard 8856-2000 oder 8860-2018 oder Helme mit Skirts nach SFI Spezifikation 3.3 vorgeschrieben.*

# ANHANG

## SFI Spezifikationen

**Es gibt nur noch eine Spalte für den Überprüfungszeitraum**

---

## Teil V

# Technische Bestimmungen für Drag Racing Motorräder

## Allgemeine Technische Bestimmungen Motorräder

### 4 - RAHMEN

#### 4.1 Ballast

Eventuell erforderlicher Ballast muss sicher am Rahmen oder am Motor befestigt sein. Rohrschellen oder Kabelbinder (tie wraps) sind verboten. Es darf kein Ballast an der Vorderradgabel, weder Achse, der Gabel selbst oder am Rad montiert oder befestigt werden. Zusätzliches Gewicht darf auch nicht vom Fahrer mitgeführt werden. *In der Klasse SSB werden Kühler, Intercooler und/oder Kraftstoffbehälter (fuel-cells) nicht als Druckbehälter angesehen und sind somit kein Ballast.*

## 10 - FAHRER

### 10.2 Helm

Jeder Fahrer muss einen Helm tragen der eines der nachfolgenden Prüfzeichen hat:

Prüfzeichen ..... Gültig bis

Europa

ECE 22-05 ("P", "NP", "J") .....

USA

Snell M2010 ..... 31.12.2019

Snell M2015 .....

Japan

JIS 8133 : 2007 ..... 31.12.2019

JIS 8133 : 2015 .....

## Super Street Bike

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

#### 1 - MOTOR

##### 1.2 Kraftstoff

Es ist nur Benzin, Benzin-Ethanol-Gemisch (E85), Rennbenzin **oder Methanol** zugelassen. Die Verwendung von Lachgas (N<sub>2</sub>O) ist freigestellt, Nitromethan **ist** als Treibstoff nicht zulässig. Siehe Allgemeine Technische Bestimmungen 1.4.

#### 3 - BREMSEN UND FEDERUNG

##### 3.3 Vordere Aufhängung

An der Vorderradaufhängung ist ein Kotflügel zur Radabdeckung vorgeschrieben. Die Montage von Gewichten **ist an der Vorderachse nicht** zulässig. Die Verwendung von Gabeln und Rädern mit überproportional hohem Gewicht gegenüber entsprechenden Serienteilen ist unzulässig

## Super Twin Top Gas

### TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

#### 3 - BREMSEN UND FEDERUNG

##### 3.1 Bremsen

Mindestabmessungen für Einscheibenbremsen 250mm<sup>Ø</sup> x 4,5mm Stärke, für Doppelscheibenbremsen vorne **200mm<sup>Ø</sup> x 4,5mm**, hinten 200mm<sup>Ø</sup> x 4,5mm Stärke. Siehe Allgemeine Technische Bestimmungen 3.1.

##### 4.3 Bodenfreiheit

Die Bodenfreiheit muss bei einem Reifendruck von 0,5 bar und aufsitzendem Fahrer mindestens **40-50 mm** betragen. Es muss möglich sein, das Motorrad aus der Senkrechten um jeweils 12° nach jeder Seite zu neigen, ohne das außer den Reifen kein anderes Teil des Motorrades den Boden berührt.